

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	10.04.2008	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

**Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) vom 26.11.2007
betr. Gestaltung Ebertplatz
- TOP 6.1.2 der BV 1-Sitzung vom 11.12.2007 (AN/1565/2007) -
hier: Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2007**

Text des Antrages:

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat am 11.12.2007 unter TOP 6.1.2, Gestaltung Ebertplatz, mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion Folgendes beschlossen:

Beschluss

Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet die Verwaltung,

- den Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Innenstadt über Art, Höhe und Bedingungen der für den Ebertplatz in Aussicht stehenden Investitionen zu informieren, zu bewerten, ob und ggf. welche Chancen sich aus dieser Investition für eine grundlegende Umgestaltung des Platzes ergeben und
- vorzuschlagen, wie weiter verfahren werden soll (z. B. Durchführung einer Machbarkeitsstudie und/oder Verkehrsuntersuchung, Vorbereitung einer städtebaulichen Mehrfachbeauftragung oder eines Wettbewerbes).

Dieses Thema soll auch in den städtebaulichen Masterplan aufgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltung liegt die Anfrage eines Investors vor, der unter dem Ebertplatz eine Quartiersgarage errichten möchte. Die Investitionskosten hierfür liegen nach den Erfahrungen z. B. mit der Tiefgarage am Heumarkt deutlich über dem vergaberechtlichen Schwellenwert von 5,2 Mio. €, so dass das Vorhaben entsprechend der aktuellen Rechtsprechung ggf. europaweit auszuschreiben wäre. Aus Sicht des Investors ist nach den bisher geführten Verhandlungen das Projekt nur bei umfangreichen Vorleistungen der Stadt Köln realisierbar. Die Verkehrsführung am Ebertplatz müsste auf Kosten der Stadt Köln neu gestaltet werden, um die Tiefgarage an die Nord-Süd-Fahrt anzubinden und eine oberirdische Fußgängerführung von der Neusser Straße zum Eigelstein zu ermöglichen. Ferner wird vom Investor gefordert, dass die Stadt Köln die Aufwendungen für eine Verstärkung der Tiefgaragendecke übernimmt, um auf dem Platz Veranstaltungen durchführen zu können.

Prinzipiell ist eine Neugestaltung des Ebertplatzes sowohl aus städtebaulichen, als auch aus verkehrstechnischen Gründen sehr wünschenswert. Allerdings ist die Maßnahme wegen der notwendigen Eingriffe in den Hauptverkehrsknoten mit erheblichen verkehrsplanerischen Schwierigkeiten verbunden. Die Finanzierung der Maßnahme erscheint aber zumindest in den nächsten Jahren nicht möglich, zumal anderen Plätzen der Innenstadt eine höhere Priorität zukommt.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, den Investor zu informieren, dass die von ihm geforderten Vorleistungen auf keinen Fall von der Stadt erbracht werden können. Das bedeutet, dass das Projekt einer Quartiersgarage in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann und somit auch ein städtebaulicher Wettbewerb oder eine Mehrfachbeauftragung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden sollten.